

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.12.2025**

**Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) Walle des  
Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“:  
Änderungen bei der Projektumsetzung Umgestaltung des Steffenswegs im  
Rahmen der Kanalsanierung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Ziele  
des IEK und der Fahrradpre-miumroute D15 und Einbeziehung des  
Teilabschnittes Bremerhavener Straße bis Lankenauer Straße**

**A. Problem**

Am 30.09.2021 wurde von der Städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung der Beschluss zur „Umgestaltung des Steffenswegs im Rahmen der Kanalsanierung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Ziele des IEK und der Fahrradpremiumroute D15“ für den Steffensweg zwischen Bremerhavener Straße und Hansestraße gefasst ([Vorlage VL 20/4529](#)). Hierfür wurden Städtebauförderungsmittel in Höhe von 5.990 T€ aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren im Zeitraum 2022-2025 bereitgestellt. Aufgrund von Personalengpässen im Amt für Straßen und Verkehr (ASV) konnte die Ausführungsplanung erst im Frühjahr 2023 fertiggestellt werden. Darüber hinaus war die Leitungsträgerkoordination sehr aufwendig.

Im Sommer 2023 erfolgte eine EU-weite Ausschreibung für den gesamten Abschnitt zwischen Bremerhavener Straße und Hansestraße (Anlage 1). Die Ausschreibung wurde von der hanseWasser Bremen GmbH veröffentlicht und beinhaltete sowohl den Straßenbau als auch den Kanalbau. Die Ausschreibung musste aufgehoben werden, da kein wirtschaftliches Angebot eingegangen war.

Aufgrund des entstandenen Zeitverlustes in der Planung und Leitungsträgerkoordination und durch die Aufhebung der Ausschreibung war die Umsetzung innerhalb des Förderzeitraums gefährdet.

Zudem war aufgrund des Ausschreibungsergebnisses und des Zeitverzugs mit erheblichen Mehrkosten in der Umsetzung zu rechnen.

Daher wurde entschieden, die bereits beschlossene Maßnahme in zwei Abschnitten umzusetzen, mit dem Ziel einen Abschnitt (Bremerhavener Straße bis zur Stephanstraße, 1. Bauabschnitt (BA)) im Förderzeitraum umzusetzen und die noch verfügbaren Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ dafür nutzen zu können. Diese Fördermittel laufen aus und müssen bis Mitte 2026 abgerechnet sein. Für die vollständige Maßnahme (1. Und 2. BA) stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung und vor allem ist eine Umsetzung des 2. BA nicht mehr im Förderzeitraum möglich. Für den 2. BA (Hansestr. bis Stephanstr.) ist die Finanzierung daher aus Mitteln des Bundesinvestitionsprogramms gem. Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) gemäß Senatsbeschluss vom 09.12.2025 vorgesehen.

Im Jahr 2024 wurde der Straßenbau des 1. BA erneut ausgeschrieben. Die Bauarbeiten begannen im März 2025 nach Abschluss der Kanalsanierung. Aufgrund der zu hoch liegenden Fernwärmeleitung war ein früherer Beginn im Winter nicht möglich. Die Baumaßnahme soll Ende des 2. Quartals 2026 fertig gestellt sein. Die Gesamtbaukosten des 1. BA belaufen sich voraussichtlich auf ca. 4.350 T€.

Die Maßnahme soll aus dem alten Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ finanziert werden, welches im Jahr 2026 abgerechnet werden muss. Die

Maßnahme Steffensweg ist somit die letzte Möglichkeit für die Stadtgemeinde Bremen, die Restmittel aus diesem Programm zu nutzen.

Im Planumgriff 2021 war bereits die an den 1.BA direkt angrenzende sogenannte Dreiecksfläche von der Bremerhavener Straße bis Lankenauer Straße enthalten, jedoch noch nicht in die Planung einbezogen. Zwischenzeitlich konnte für diesen Teilabschnitt die Leistungsphase 3 abgeschlossen werden. Beslossen wurden 2021 5.990 T€ für die geplante Gesamtmaßnahme. Der aktuelle Finanzierungsbedarf für den 1. BA und die Dreiecksfläche liegt bei 5.350 T€. Davon entfallen auf den 1.BA 4.350 T€ und auf die sog. Dreiecksfläche 1.000 T€. Die Finanzierung dieser Maßnahme wäre daher innerhalb der bereits bewilligten Mittel der ursprünglichen Maßnahme darstellbar.

Dies erfordert eine Anpassung der Beschlusslage.

An die Dreiecksfläche anschließend wurde ein 3. BA geplant, um die Rad-Premium-Route weiterzuführen. Die Finanzierung für den 3. BA und den 2. BA (Restabschnitt der Beschlusslage aus 2021) werden den Gremien in separaten Vorlagen in 2026 zur Beratung vorgelegt.

Zusammengefasst haben die Bauabschnitte folgenden Planungsstand:

### **1. BA (Stephanstr. bis Bremerhavener Str.)**

Stand der Maßnahme/Planung: Der 1. BA befindet sich in der Bauumsetzung und soll planmäßig bis Mai 2026 fertiggestellt werden.

Finanzierung: Zur Finanzierung des 1. BA und 2. BA aus dem Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ liegt ein Deputationsbeschluss vom 30.09.2021 sowie ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 08.10.2021 ([Vorlage VL 20/4616](#)) vor. Wie unter Problem dargestellt, kann die Gesamtmaßnahmen nicht innerhalb des Förderzeitraums und des beschlossenen Mittelrahmens umgesetzt werden. Daher soll zunächst der 1. BA unter zusätzlicher Einbeziehung der Dreiecksfläche umgesetzt werden.

### **Dreiecksfläche (Bremerhavener Str. bis Lankenauer Str.)**

Hintergrund: Verbindung der Rad-Premium-Route (Lückenschluss), sowie Verbesserung der Sichtbeziehungen (Unfallschwerpunkt vermeiden) und Schaffung von Car-Sharing Stellplätzen.

Stand der Maßnahme/ Planung: Die Dreiecksfläche kann kurzfristig ausgeschrieben werden und könnte aufgrund des geringeren Bauumfangs im Vergleich zum 2. oder 3. BA auch noch im Förderzeitraum umgesetzt werden

Finanzierung: Die Dreiecksfläche war beim o. g. Beschluss bereits im Plangebiet enthalten, für diesen kleinen Teilbereich lag 2021 jedoch noch keine abgeschlossene Lph 3 vor. Mit der nun vorliegenden Planung und Kostenschätzung könnte sie als Erweiterung des 1. BA kurzfristig innerhalb des bereits beschlossenen Mittelrahmens umgesetzt werden. Dadurch könnten auch die zur Verfügung stehenden Fördergelder innerhalb des Förderzeitraums möglichst passgenau eingesetzt werden.

### **2. BA (Hansestr. bis Stephanstr.)**

Stand der Maßnahme/ Planung: Die Planung ist abgeschlossen.

Finanzierung: Zur Finanzierung des 1. BA und 2. BA aus dem Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ lag ein Deputationsbeschluss vom 30.09.2021 vor. Aufgrund der Kostensteigerung kann der 2. BA jedoch nicht mehr innerhalb dieses Kostenrahmens durchgeführt werden. Darüber hinaus ist eine Realisierung des 2. BA im Rahmen des Förderzeitraums zeitlich nicht mehr möglich.

Eine Finanzierung aus dem Bundesinvestitionsprogramm ist daher vorgesehen. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass durch die Integration der Dreiecksfläche in die Umsetzung des 1. BA ein in sich abgeschlossener und funktionaler Streckenabschnitt mit Anschluss an den Bestand entsteht, der auch ohne Umsetzung des 2. und 3. BA nutzbar ist. Durch den 2. und 3. BA würde jedoch eine durchgängige Radpremiumroute hergestellt werden können, dieses Ziel soll nach wie vor umgesetzt werden.

### **3. BA (Lankenauerstr. bis Waller Ring)**

Hintergrund: Umgestaltung gemäß der neuen Richtlinie für Fahrradstraßen in Bremen und Weiterführung der Rad-Premium-Route sowie barrierefreie Gestaltung und Begrünung.

Stand der Maßnahme/ Planung: Die Genehmigungsplanung ist abgeschlossen.

Stand der öffentlichen Informationen/ Beteiligung: Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) ist abgeschlossen.

Finanzierung: Die Finanzierung soll zu Beginn des Jahres 2026 in die Deputationsbefassung gehen. Die Umsetzung ist für die durchgängige Herstellung einer Radpremiumroute erforderlich. Eine verkehrssichere Befahrbarkeit ist jedoch aktuell gegeben.

## **B. Lösung**

Aufgrund der Kostensteigerung und des Endes des Förderzeitraumes im Jahr 2026 wurde zur Erreichung der Ziele des IEK, des passgenauen Einsatzes der Fördermittel, des o.g. Beschlusses und der Rad-Premium-Route folgende Finanzierung vorgesehen:

### **Zusammenfassung des 1. BA (Stephanstr. bis Bremerhavener Str.) und der sog. Dreiecksfläche (Bremerhavener bis Lankenauer Str.)**

Die Rad-Premium-Route ist auf der Langen Reihe bereits fertiggestellt. Um daher in Walle von der Stephanstr. bis zur Waller Heerstr. eine durchgängige Neugestaltung und Führung der Rad-Premium-Route zu schaffen, soll die sog. Dreiecksfläche nun auch innerhalb dieser Maßnahme neugestaltet werden. Die Gesamtkosten für die Planung und Herstellung der Dreiecksfläche ab LpH 4 werden auf 1.000 T€ geschätzt, die Gesamtkosten des 1. BA betragen 4.350 T€.

Die mittels des o.g. Beschlusses zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 5.990 T€ werden durch den voraussichtlichen Gesamtbedarf in Höhe von 5.350 T€ nicht überschritten.

### **2. BA (Hansestr. bis Stephanstr.)**

Die Realisierung des 2. BA wird formal mit dieser Vorlage zunächst hinter die Herstellung der Dreiecksfläche und des 3. BA, der räumlich angrenzt, zurückgestellt, eine separate Finanzierung wird wie o.g. dargestellt, in separater Vorlage folgen. **3. BA (Lankenauerstr. bis Waller Ring)**

Zusammengefasst wird der Bezugsraum der Maßnahme von der Bremerhavener Straße zur Hansestraße (1. und 2. BA) verkleinert auf den Straßenabschnitt von der Stephanstraße bis zur Lankenauer Straße (1. BA und Dreiecksfläche). Hierdurch wird allerdings trotz der Baukostensteigerung eine durchgängige Radpremiumroute in diesem Bereich hergestellt und die Maßnahme kann innerhalb des Förderzeitraumes umgesetzt werden. Die Ziele des IEK und des o. g. Beschlusses aus dem Jahr 2021, den Steffensweg neuzugestalten, können auf diesem Abschnitt erreicht werden.

Abweichend des o.g. Beschlusses soll der 3. BA anschließend an den 1. Bauabschnitt als nächstes neugestaltet werden, um eine durchgängige Rad-Premium-Route in Walle bis zur Waller Heerstraße zu erzeugen. Der dazu notwendige Beschluss wird für den Beginn des Jahres 2026 vorbereitet.

## C. Alternativen

Wird die Dreiecksfläche nicht in diesem Zuge erneuert und an die Belange des schnellen Radverkehrs angepasst, besteht die Gefahr hier einen Unfallschwerpunkt zu erzeugen.

Auf Grund des Auslaufens und der Fristen des alten Städtebauförderungsprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren stehen die bereits eingeplanten Bundesmittel dann nicht mehr zur Verfügung, sondern entfallen ersatzlos.

## D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

### Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Die Umsetzung des 1. BA inklusive der Dreiecksfläche erfolgt innerhalb des bereits beschlossenen Mittelrahmens in Höhe von 5.990 T€ gemäß o.g. Beschluss der Deputation. Für die Umsetzung des 1. BA sind 4.350 T€ eingeplant, für die Dreiecksfläche 1.000 T€.

Der Mittelabfluss wird gemäß der untenstehenden Tabelle angepasst. Die bereits beschlossene erforderliche Verpflichtungsermächtigung wurde in die Folgejahre übertragen; eine darüberhinausgehende haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen ist somit nicht erforderlich.

In den Vorjahren wurden auf Basis der o.g. Beschlussvorlage bereits 1.010 T€ an das ASV gezahlt. In 2025 erfolgte eine weitere Zahlung aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1.200 T€ an das ASV.

Der aktualisierte Mittelabfluss ist wie folgt vorgesehen:

In TEUR	Vorjahre	2025	2026	Gesamt
<b>Mittelbedarf</b>	<b>1.010</b>	<b>1.200</b>	<b>3.140</b>	<b>5.350</b>
<b>Finanzierung</b>				
<b>Aktive Zentren und Nebenzentren Schwerpunktgebiet Walle Hst. 3696.893 24-0</b>	<b>1.010</b>		<b>1.388</b>	<b>2.398</b>
<b>Rücklagenentnahme Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung Hst. 3696.893 20-8</b>		<b>1.200</b>	<b>1.752</b>	<b>1.752</b>
<b>Summe</b>	<b>1.010</b>	<b>1.200</b>	<b>3.140</b>	<b>5.350</b>

Die für 2026 erforderlichen Mittel in Höhe von 3.140 T€ stehen in Höhe von 1.388 T€ auf der Haushaltsstelle 3696/893 24-0 „Aktive Zentren und Nebenzentren Schwerpunktgebiet Walle“ bzw. in Höhe von 1.752 T€ in weiteren zweckgebundenen Rücklagen für die Städtebauförderung zur Verfügung.

Es sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten.

## Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen in verschiedenen Handlungsfeldern zum einen zu einer Zu- und zum anderen zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um jeweils bis zu 50 t CO<sub>2</sub>e jährlich. Welche der beiden Wirkungen überwiegt lässt sich jedoch nicht abschätzen. In den Handlungsfeldern Verkehr und Bewusstseinsbildung führen die Beschlüsse zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO<sub>2</sub>e jährlich. Im Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur führen die Beschlüsse zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO<sub>2</sub>e jährlich.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

**Handlungsfeld Gebäude, Anlagen, Infrastruktur:**  
Voraussichtliche Zunahme der Treibhausgasemissionen.  
Emissionen von bis zu 50 t CO<sub>2</sub>e pro Jahr.

**Handlungsfeld Verkehr:**  
Voraussichtliche Abnahme der Treibhausgasemissionen.  
Einsparung von bis zu 50 t CO<sub>2</sub>e pro Jahr.

**Handlungsfeld Bewusstseinsbildung:**  
Die Beschlüsse führen voraussichtlich zu einer zeitlich begrenzten Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung bzw. Zivilgesellschaft.

Maßnahmen der Städtebauförderung haben grundsätzlich auch genderspezifische Auswirkungen. Diese werden jeweils in der Planung geprüft und berücksichtigt. Ziel der Städtebauförderung ist es, vorhandene negative Auswirkungen soweit möglich zu beseitigen oder zumindest zu vermindern. Aus der vorliegenden Planung ergeben sich keine Auswirkungen.

## **E. Beteiligung/Abstimmung**

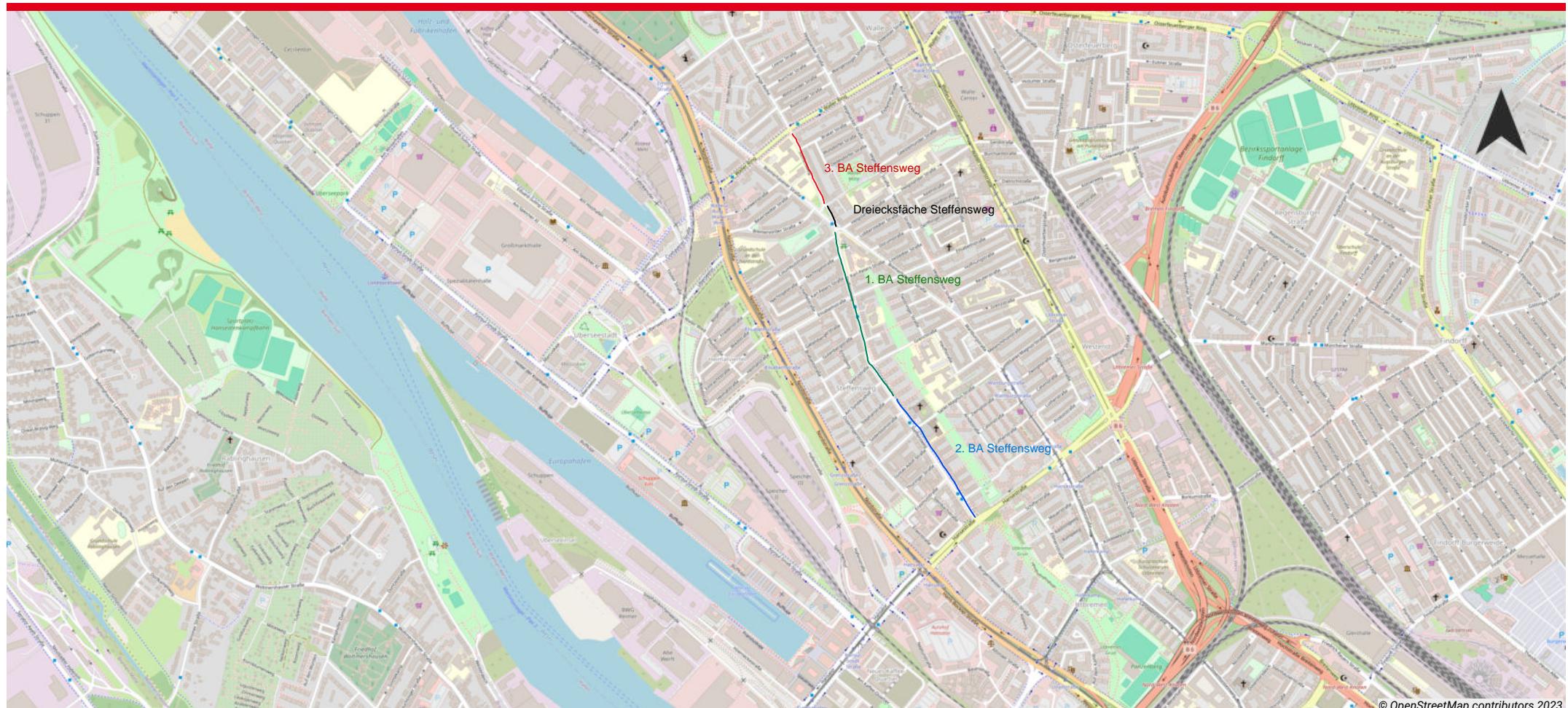
Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet zur Veröffentlichung.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Änderung des Bezugsraumes bei der Sanierung des Steffensweg von der Bremerhavener Straße zur Hansestraße (1. und 2. BA) auf den Straßenabschnitt von der Stephanstraße bis zur Lankenauer Straße (1. BA und Dreiecksfläche) zu.
2. Der Senat nimmt die Kostenermittlungen zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung der Maßnahme zu.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung innerhalb des bereits beschlossenen Mittelrahmens erfolgen wird.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung über den Senator für Finanzen die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.



## Kontakt

Landesamt GeoInformation Bremen  
Lloydstraße 4  
GeoInformation Bremen  
28217 Bremen  
E-Mail: [geodatenservice@geo.bremen.de](mailto:geodatenservice@geo.bremen.de)

## Bild Information

Position:  
x:485212.67 y:5882764.79 z:



### Legende:

	Platten 25x50 (vorhandenes Material)
	Fahrbahn Betonsteinpflaster 21/10,5/10 (wie Lankenauer Straße)
	Gehweg Betonsteinpflaster grau 21/10,5/10 (wie Lankenauer Straße)
	Radweg Betonsteinpflaster rot 21/10,5/10
	Überfahrt Betonstein grau 25/25/10
	Parkstreifen Betonsteinpflaster anthrazit 21/10,5/10
	Grünflächen geplant
	Grünflächen Bestand
	Fahrradbügel
	Rippenplatten 30/30
	Noppenplatten 30/30
	Baum entfällt
	Baum geplant
	Behindertenstellplatz

75er Betonrampenstein

Beleuchtung neu

Nr.	Aenderung	Datum	Name
4	Anpassung taktile Elmente Überwegung Bremervörder Str.	24.10.25	Schmauder
3	Rotes Pflaster als Übergang zum Gehweg mit Radfahren frei	24.10.25	Schmauder
2	Rotes Pflaster auf Fahrbahn im Kreuzungsbereich	24.10.25	Schmauder
1	Betonbordsteine mit Rinne statt Kleinpflastermuldenrinne	24.10.25	Schmauder
	Nr. Änderung	Datum	Name

Planungsphase

### Ausführung

Vorhabenträger	Freie Hansestadt Bremen
	Freie Hansestadt Bremen

Amt für Straßen und Verkehr

Datum:	Name:	Bremen, den
aufgestellt: 10.07.2025	gez. i.A. M. Jäckel	
gezeichnet: 10.07.2025	gez. i.A. M. Jäckel	
geprüft: 22.07.2025	gez. i.A. Stephan Büchel	gez. i.A. Preuß Abteilungsleitung

### Projekt Steffensweg (Dreiecksfläche)

Maßstab	Objekt / Planbezeichnung	Zeichn.- Nr.:
1 : 250	1:250	1.1
		Projektnr. / Az.: 64270/3

### Verkehrsanlagen

### Lageplan Variante 3

Herausgebervermerk:  
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Sie darf nur mit Zustimmung des Herausgebers vervielfältigt, digitalisiert, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.  
(§ 14 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 18.10.1995 - Brem. Ges. S.313)

Index	Datum	Art der Änderung	Name
			Geoinformation Bremen BfG Vermessungsdienstleistungen 28217 Bremen - Lloydstraße 4
Referat 13	Stadt-, Bau- und Planungsvermessung	Auftrag: 19 13 0115	
		Tel.: 0421 / 361 5589 oder 361 599 31 Fax: 0421 / 361 106 98	
Topographischer Sonderplan			
Objekt: Steffensweg			
Katasterbezeichnung: VR Flur: 48 u.a.		Maßstab: 1 : 1000	
Grundbuchezeichnung: Vr 48 u.a.			
Flurstück: 10263 u.a.	KM-Quadrat: 85 84 u.a.	Referenzsysteme:	
Gemessen: 19.03.2019 H. Lameter			
Bearbeitet: 26.04.2019 U. Tiefen			
Plan: Geo-Abgabe_19130115_BS_Steffensweg_GK.adb		NHN - HST170 (DHHN2016)	
		Bremen, den 26.04.2019	

## Kostengruppen der DIN 276 detailliert

	StLB-Nr. Kostengruppe (KG) nach DIN 267	Einzelbetrag EUR (netto)	Summen (netto)
<b>Grundstück</b>			
100	<b>Grundstück (<i>Grobe Kostenrahmen-Schätzung</i>)</b>	- €	
110	<b>Grundstückswert</b>	€	-
120	<b>Grundstücksnebenkosten</b>	€	-
130	<b>Rechte Dritter</b>	€	-
<b>100</b>	<b>Grundstück - Gesamtsumme</b>		- €
<b>Vorbereitende Maßnahmen</b>			
200	<b>Vorbereitende Maßnahmen (<i>Grobe Kostenrahmen-Schätzung</i>)</b>	- €	
210	<b>Herrichten</b>	- €	
211	Sicherungsmaßnahmen	- €	
212	Abbruchmaßnahmen	- €	
213	Altlastenbeseitigung	- €	
214	Herrichten der Geländeoberflächen	- €	
219	Herichten, sonstiges	- €	
	<b>Herrichten - Zwischensumme</b>		- €
220	<b>Öffentliche Erschließung</b>	- €	
221	Abwasserentsorgung	- €	
222	Wasserversorgung	- €	
223	Gasversorgung	- €	
224	FernwärmeverSORGUNG	- €	
225	Stromversorgung	- €	
226	Telekommunikation	- €	
227	Verkehrserschließung	- €	
229	Öffentliche Erschließung	- €	
	<b>Öffentliche Erschließung - Zwischensumme</b>		- €
230	<b>Nichtöffentliche Erschließung</b>	- €	
240	<b>Ausgleichsmaßnahmen und -abgaben</b>	- €	
250	<b>Übergangsmaßnahmen</b>	- €	
<b>200</b>	<b>Vorbereitende Maßnahmen - Gesamtsumme</b>		- €

## Kostengruppen der DIN 276 detailliert

300	Bauwerk (Baukonstruktionen) <b>(Grobe Kostenrahmen-Schätzungen)</b>	- €
310	<b>Baugrube/Erdbau</b>	- €
312	Baugrubenschließung	- €
313	Wasserhaltung	- €
319	Baugrube, sonstiges	- €
	<b>Baukonstruktion Vorbereitung - Zwischensumme</b>	- €
320	<b>Gründung, Unterbau</b>	- €
321	Baugrundverbesserung	- €
322	Flachgründungen	- €
323	Tiefgründungen	- €
324	Unterböden und Bodenplatten	- €
325	Bodenbeläge	- €
326	Bauwerksabdichtungen	- €
327	Drainagen	- €
329	Gründung, sonstige	- €
	<b>Unterbau - Zwischensumme</b>	- €
330	<b>Außenwände/Vertikale Baukonstruktionen, außen</b>	- €
331	Tragende Außenwände	- €
332	Nichttragende Außenwände	- €
333	Außenstützen	- €
334	Außentüren und -fenster	- €
335	Außenwandbekleidung außen	- €
336	Außenwandbekleidung innen	- €
337	Elementierte Außenwände	- €
338	Sonnenschutz	- €
339	Außenwände sonstige	- €
	<b>Außenwände - Zwischensumme</b>	- €
340	<b>Innenwände/Vertikale Baukonstruktionen, innen</b>	- €
341	Tragende Innenwände	- €
342	Nichttragende Innenwände	- €
343	Innenstützen	- €
344	Innentüren und -fenster	- €
345	Innenwandbekleidung	- €
346	Elementierte Innenwände	- €
348	Sonnenschutz/Verdunkelung	- €
349	Innenwände, sonstige	- €
	<b>Innenwände - Zwischensumme</b>	- €

Bauwerk (Baukonstruktionen)

# Kostengruppen der DIN 276 detailliert

<b>350 Decken/Horizontale Baukonstruktionen</b>		
351 Deckenkonstruktion	-	€
532 Deckenbeläge	-	€
353 Deckenbekleidungen	-	€
359 Decken, sonstige	-	€
<b>Decken - Zwischensumme</b>	-	€
<b>360 Dächer</b>		
361 Dachkonstruktionen	-	€
362 Dachfenster, Dachöffnungen	-	€
363 Dachbeläge	-	€
364 Dachbekleidungen	-	€
369 Dächer, sonstige	-	€
<b>Dächer - Zwischensumme</b>	-	€
<b>370 Baukonstruktive Einbauten</b>		
371 Allgemeine Einbauten	-	€
372 Besondere Einbauten	-	€
379 Baukonstruktive Einbauten, sonstige	-	€
<b>Baukonstruktive Einbauten - Zwischensumme</b>	-	€
<b>380 Grundkonstruktion</b>		
38002 Erdarbeiten	-	€
38005 Brunnenbauarbeiten und Aufschlussbohrungen	-	€
38006 Bohr-, Verbau-, Ramm-, Einpressarbeiten	-	€
38008 Wasserhaltungsarbeiten	-	€
38010 Drainagearbeiten	-	€
38012 Maurerarbeiten	-	€
38013 Beton- u. Stahlbetonarbeiten	-	€
38014 Naturstein-, Betonwerksteinarbeiten	-	€
38016 Zimmer- u. Holzbauarbeiten	-	€
38017 Stahlbauarbeiten	-	€
38018 Abdichtungsarbeiten gegen Wasser	-	€
38020 Dachdeckungsarbeiten	-	€
38021 Dachabdichtungsarbeiten	-	€
38022 Klempnerarbeiten	-	€
38023 Putz- u. Stuckarbeiten, Wärmedämmssysteme	-	€
38024 Fliesen- u. Plattenarbeiten	-	€
38025 Estricharbeiten	-	€
38027 Tischlerarbeiten	-	€
38028 Parkettarbeiten und Holzpflasterarbeiten	-	€
38029 Beschlagsarbeiten	-	€
38030 Rolladenarbeiten, Rollabschlüsse, Sonnenschutz- u. Verdunkelungsanlagen	-	€
38031 Metallbau- und Schlosserarbeiten	-	€

Bauwerk (Baukonstruktionen)

## Kostengruppen der DIN 276 detailliert

38032	Verglasungsarbeiten	-	€
38034	Maler- und Lackierarbeiten	-	€
38035	Korrosionsschutz an Stahl- und Aluminiumbaukonstruktionen	-	€
38036	Bodenbelagsarbeiten	-	€
38037	Tapezierarbeiten	-	€
38039	Trockenbauarbeiten	-	€

### Grundkonstruktion - Zwischensumme

- €

Bauwerk (Baukonstruktionen)

### 390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen

391	Baustelleneinrichtung	-	€
392	Gerüste	-	€
393	Sicherungsmaßnahmen	-	€
394	Abbruchmaßnahmen	-	€
395	Instandsetzung	-	€
396	Recycling, Zwischendeponierung, Entsorgung	-	€
397	Schlechtwetterbau	-	€
398	Zusätzliche Maßnahmen	-	€
399	sonst. Maßnahmen für Baukonstruktion, sonst.	-	€

### Grundkonstruktion - Zwischensumme

- €

### 300 Bauwerk (Baukonstruktionen) - Gesamtsumme

- €

## Kostengruppen der DIN 276 detailliert

Bauwerk (Technische Anlagen)	<b>400</b>	Bauwerk (Technische Anlagen) <b>(Grobe Kostenrahmen-Schätzur)</b>	-	€
	<b>410</b>	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	-	€
	411	Abwasseranlagen	-	€
	412	Wasseranlagen	-	€
	413	Gasanlagen	-	€
	414	Feuerlöschanlagen	-	€
	419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges	-	€
	<b>Bauwerk - Zwischensumme</b>			- €
	<b>420</b>	Wärmeversorgungsanlagen	-	€
	421	Wärmeerzeugungsanlagen	-	€
	422	Wärmeverteilungsnetz	-	€
	423	Raumheizflächen	-	€
	429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges	-	€
	<b>Wärmeversorgung - Zwischensumme</b>			- €
	<b>430</b>	Raumluftechnische Anlagen	-	€
	431	Lüftungsanlagen	-	€
	432	Teilklimaanlagen	-	€
	433	Klimaanlagen	-	€
	434	Prozesslufttechnische Anlagen	-	€
	435	Kälteanlagen	-	€
	439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges	-	€
	<b>Raumluftechnische Anlagen - Zwischensumme</b>			- €
	<b>440</b>	Elektrische Anlagen	-	€
	441	Hoch- und Mittespannanlagen	-	€
	442	Eigenstromversorgungsanlagen	-	€
	443	Niederspannungsanlagen	-	€
	444	Niederspannungsinstallationsanlagen	-	€
	445	Beleuchtungsanlagen	-	€
	446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	-	€
	449	Starkstromanlagen	-	€
	<b>Elektrische Anlagen - Zwischensumme</b>			- €
	<b>450</b>	Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anl	-	€
	451	Telekommunikationsanlage	-	€
	452	Such-u.Signalanlage	-	€
	453	Zeitdienstanlage	-	€
	454	Elektroakustische Anlagen	-	€
	455	Fernseh- und Antennenanlage	-	€
	456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen	-	€
	457	Übertragungsnetze	-	€
	459	Fernmelde-u. informationstech.Anlagen, sonst.	-	€
	<b>Fernmelde- und Informationstechn. Anlagen - Zwischensumme</b>			- €

## Kostengruppen der DIN 276 detailliert

<b>460 Förderanlagen</b>	-	€
461 Aufzugsanlagen	-	€
462 Fahrstufen, Fahrsteige	-	€
463 Befahranlagen	-	€
464 Transportanlagen	-	€
465 Krananlagen	-	€
469 Förderanlagen, sonstiges	-	€
<b>Förderanlagen - Zwischensumme</b>		- €
<b>470 Nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen</b>	-	€
471 Küchentechnische Anlagen	-	€
472 Wäscherei- u. Reinigungsanlagen	-	€
473 Medienversorgungsanlagen	-	€
474 Medizintechnische Anlagen	-	€
475 Labortechnische Anlagen	-	€
476 Badetechnische Anlagen	-	€
477 Kältetechnische Anlagen	-	€
478 Entsorgungsanlagen	-	€
479 Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges	-	€
<b>Nutzungsspezifische Anlagen - Zwischensumme</b>		- €
<b>480 Gebäude- und Anlagenautomation</b>	-	€
481 Automationssysteme	-	€
482 Leistungsteile	-	€
483 Zentrale Einrichtungen	-	€
489 Gebäudeautomation, sonstiges	-	€
<b>Gebäude- und Anlagenautomation - Zwischensumme</b>		- €
<b>490 Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen</b>	-	€
491 Baustelleneinrichtung	-	€
492 Gerüste	-	€
493 Sicherungsmaßnahmen	-	€
494 Abbruchmaßnahmen	-	€
495 Instandsetzungen	-	€
496 Recycling, Zwischendeponie u. Entsorgung	-	€
497 Schlechtwetterbau	-	€
498 Zusätzliche Maßnahmen	-	€
499 sonstige Maßnahmen für techn.Anlagen, sonst.	-	€
<b>Sonstige Maßnahmen für techn. Anl. - Zwischensumme</b>		- €
<b>400 Bauwerk (Technische Anlagen) - Gesamtsumme</b>	- €	

Bauwerk (Technische Anlagen)

## Kostengruppen der DIN 276 detailliert

Außenanlagen und Freiflächen	500 Außenanlagen und Freiflächen ( <i>Grobe Kostenrahmen-Schätzun</i> )	- €
	510 Geländeflächen	- €
	511 Geländebearbeitung	- €
	512 Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	- €
	513 Sicherungsbauweisen	- €
	514 Pflanzen	- €
	515 Rasen	- €
	516 Begrünung unterbauter Flächen	- €
	517 Wasserflächen	- €
	519 Geländeflächen, sonstige	- €
	<b>Geländeflächenbau - Zwischensumme</b>	- €
	520 Gründung, Unterbau, Befestigte Flächen	- €
	521 Wege	- €
	522 Straßen	500.000,00 €
	523 Plätze, Höfe	- €
	524 Stellplätze	- €
	525 Sportplätze	- €
	526 Spielplatzflächen	- €
	527 Gleisanlagen	- €
	529 Befestigte Flächen, sonstiges	- €
	<b>Befestigte Flächen - Zwischensumme</b>	<b>500.000,00 €</b>
	530 Baukonstruktion in Außenanlagen, Oberbau, Deckschichten	
	531 Einfriedung	- €
	532 Schutzkonstruktionen	- €
	533 Mauern, Wände	- €
	534 Rampen, Treppen, Tribünen	- €
	535 Überdachung	- €
	536 Brücken, Stege	- €
	537 Kanal- und Schachtbauanlagen	- €
	538 Wasserbauliche Anlagen	- €
	539 Baukonstruktion in Außenanlagen, sonstiges	- €
	<b>Baukonstruktion in Außenanlagen - Zwischensumme</b>	- €
	540 Baukonstruktionen	
	541 Abwasseranlagen	- €
	542 Wasseranlagen	- €
	543 Gasanlagen	- €
	544 Wärmeversorgungsanlagen	- €
	545 Lufttechnische Anlagen	- €
	546 Starkstromanlagen	- €
	547 Fernmelde- u. informationstech. Anlagen	- €
	548 Nutzungsspezifische Anlagen	- €

## Kostengruppen der DIN 276 detailliert

549	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonst.	- €
	<b>Baukonstruktion - Zwischensumme</b>	- €
550	<b>Technische Anlagen</b>	- €
551	Allgemeine Einbauten	- €
552	Besondere Einbauten	- €
559	Einbauten in Außenanlagen, sonstiges	- €
	<b>Technische Anlagen - Zwischensumme</b>	- €
560	<b>Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen</b>	- €
570	<b>Vegetationsflächen</b>	- €
580	<b>Wasserflächen</b>	- €
590	<b>Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen</b>	- €
591	Baustelleneinrichtung	75.000,00 €
592	Gerüste	- €
593	Sicherungsmaßnahmen	75.000,00 €
594	Abbruchmaßnahmen	250.000,00 €
595	Instandsetzung	- €
596	Recycling, Zwischendeponie, Entsorgung	- €
597	Schlechtwetterbau	- €
598	Zusätzliche Maßnahmen	100.000,00 €
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonst.	- €
	<b>Sonstige Maßnahmen Außenlagen - Zwischensumme</b>	<b>500.000,00 €</b>
500	<b>Außenanlagen und Freiflächen - Gesamtsumme</b>	<b>1.000.000,00 €</b>

Außenanlagen und Freiflächen

## Kostengruppen der DIN 276 detailliert

600	Ausstattung und Kunstwerke ( <i>Grobe Kostenrahmen-Schätzung</i> )	-	€
610	Allgemeine Ausstattung	-	€
611	Allgemeine Ausstattung	-	€
612	Besondere Ausstattung	-	€
619	Ausstattung, sonstiges	-	€
	<b>Ausstattung - Zwischensumme</b>	-	€
620	Besondere Ausstattung	-	€
630	Informationstechnische Ausstattung	-	€
640	Künstlerische Ausstattung	-	€
641	Kunstobjekte	-	€
642	Künstlerisch gestaltete Bauteile, Bauwerke	-	€
643	Künstlerisch gestaltete Bauteile der Außenanl.	-	€
644	Kunstwerke sonstiges	-	€
	<b>Kunstwerke - Zwischensumme</b>	-	€
690	Sonstige Ausstattung	-	€
600	<b>Ausstattung und Kunstwerke - Gesamtsumme</b>	-	€

Ausstattung & Kunstwerke

## Kostengruppen der DIN 276 detailliert

<b>700</b>	Baunebenkosten ( <i>Grobe Kostenrahmen-Schätzung</i> )	-	€
<b>710</b>	<b>Bauherrenaufgaben</b>	-	€
711	Projektleitung	-	€
712	Projektsteuerung	-	€
713	Betriebs- und Organisationsbearbeitung	-	€
719	Bauherrenaufgabe, sonstiges	-	€
	<b>Bauherrenaufgaben - Zwischensumme</b>	-	€
<b>720</b>	<b>Vorbereitung der Objektplanung</b>	-	€
721	Untersuchungen	-	€
722	Wertermittlung	-	€
723	Städtebauliche Leistungen	-	€
724	Landwirtschaftsplanerische Leistungen	-	€
725	Wettbewerbe	-	€
729	Vorbereitung der Objektplanung, sonstiges	-	€
	<b>Vorbereitung Objektplanung - Zwischensumme</b>	-	€
<b>730</b>	<b>Objektplanung</b>	-	€
731	Gebäude	-	€
732	Freianlagen	-	€
733	Raumbildende Ausbauten	-	€
734	Ingenieurbauwerke u. Verkehrsanlagen	-	€
735	Tragwerksplanung	-	€
736	Technische Ausrüstung	-	€
739	Architekten- u. Ingenieurleistungen, sonstiges	-	€
	<b>Objektplanung (Architekt- u. Ingenieursleistung) - Zwischensumme</b>	-	€
<b>740</b>	<b>Fachplanung (Guthaben u. Beratung)</b>	-	€
741	Thermische Bauphysik	-	€
742	Schallschutz und Raumakustik	-	€
743	Bodenmechanik, Erd- und Grundbau	-	€
744	Vermessung	-	€
745	Lichttechnik, Tageslichttechnik	-	€
749	Gutachten und Beratungen, sonstiges	-	€
	<b>Fachplanung (Guthaben u. Beratung) - Zwischensumme</b>	-	€
<b>750</b>	<b>Künstlerische Leistungen</b>	-	€
751	Kunstwettbewerbe	-	€
752	Honorare	-	€
759	Kunst, sonstiges	-	€
	<b>Künstlerische Leistung - Zwischensumme</b>	-	€
<b>760</b>	<b>Sonderfinanzierungen</b>	-	€
<b>770</b>	<b>Allgemeine Baunebenkosten</b>	-	€
771	Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen	-	€

## Kostengruppen der DIN 276 detailliert

Baunebenkosten			
772	Bewirtschaftungskosten	-	€
773	Bemusterungskosten	-	€
774	Betriebskosten während der Bauzeit	-	€
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstige	-	€
	<b>Allgemeine Baunebenkosten - Zwischensumme</b>	-	€
790	Sonstige Baunebenkosten	-	€
700	<b>Baunebenkosten - Gesamtsumme</b>	-	€
Finanzierung			
800	Finanzierung ( <i>Grobe Kostenrahmen-Schätzung</i> )	-	€
810	Finanzierungsnebenkosten	-	€
820	Fremdkapitalzinsen	-	€
830	Eigenkapitalzinsen	-	€
840	Bürgschaften	-	€
890	Sonstige Finanzierungskosten	-	€
800	<b>Finanzierung - Gesamtsumme</b>	-	€

## Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 19.11.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

**Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) Walle des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren:  
Änderungen bei der Projektumsetzung Umgestaltung des Steffenswegs im Rahmen der Kanalsanierung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Ziele des IEK und der Fahrradpremiumroute D15 und Einbeziehung des Teilabschnittes Bremerhavener Straße bis Lankenauer Straße**

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2025 und 2026	1
2	Beibehaltung der jetzigen Verkehrssituation	2
n		

### Ergebnis

Vorbemerkung: Am 30.09.2021 wurde der Beschluss zur „Umgestaltung des Steffenswegs im Rahmen der Kanalsanierung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Ziele des IEK und der Fahrradpremiumroute D15“ für den Steffensweg zwischen Bremerhavener Straße und Hansestraße gefasst (Vorlage VL 20/4529). Aufgrund der Kostensteigerung und des Endes des Förderzeitraumes im Jahr 2026 wurde zur Erreichung der Ziele des IEK, des passgenauen Einsatzes der Fördermittel, des o.g. Beschlusses und der Rad-Premium-Route eine Änderung der Vorgehensweise erforderlich. Zusammengefasst wird der Bezugsraum der Maßnahme von der Bremerhavener Straße zur Hansestraße (1. und 2. BA) verkleinert auf den Straßenabschnitt von der Stephanstraße bis zur Lankenauer Straße (1. BA und Dreiecksfläche). Hierdurch wird allerdings trotz der Baukostensteigerung eine durchgängige Radpremiumroute in diesem Bereich hergestellt und die Maßnahme kann innerhalb des Förderzeitraumes umgesetzt werden.

#### Variante 1:

Umsetzung der Maßnahme zur Erreichung der in der Vorlage aufgezeigten Ziele. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 5.350.000 Euro. Davon stammen 2.398.000 Euro aus der Haushaltstelle Aktive Zentren und Nebenzentren sowie 2.952.000 Euro aus Rücklagenentnahmen bei SF.

#### Variante 2:

Wird die Dreiecksfläche nicht in diesem Zuge erneuert und an die Belange des schnellen Radverkehrs angepasst, besteht die Gefahr hier einen Unfallschwerpunkt zu erzeugen. Auf Grund des Auslaufens und der Fristen des alten Städtebauförderungsprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren stehen die bereits eingeplanten Bundesmittel dann nicht mehr zur Verfügung, sondern entfallen ersatzlos ..

**Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.**

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

- |              |              |    |
|--------------|--------------|----|
| 1. Ende 2026 | 2. Ende 2026 | n. |
|--------------|--------------|----|






Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 19.11.2025

1	Einhaltung des Budgetrahmens	T€	5.350
2	Fertigstellung der Maßnahme	Datum	31.12.2026
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung